

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 78. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Inneres und Sport**

**am 12. Juni 2025**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6703](#)  
*Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT* ..... 5
2. **Bauen muss einfacher, schneller und günstiger werden - Novellierungsprozess der NBauO, der BauPrüfVO sowie der DVO-NBauO zielorientiert jetzt fortsetzen**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6806](#)  
*Mitberatung* ..... 6  
*Beschluss*..... 6
3. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**  
*Unterrichtung* ..... 7  
*Aussprache* ..... 7
4. **30. Bericht über die Tätigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen für das Jahr 2024**  
Unterrichtung - [Drs. 19/7325](#)  
*Vorstellung des Berichts und Aussprache*..... 10

---

<b>5. Die Rückkehr syrischer Staatsbürger vorbereiten und unterstützen</b>	
Antrag der Fraktion der AfD - <a href="#">Drs. 19/6275</a>	
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	26
<i>Beschluss</i> .....	26
<b>6. Landeseigene Rückführungsvollzugsbehörde schaffen - Niedersachsen zum Vorbild für effektiven Rückführungsvollzug machen</b>	
Antrag der Fraktion der AfD - <a href="#">Drs. 19/7189</a>	
<i>Verfahrensfragen</i> .....	28
<b>7. Vorschlag des Landeswahlleiters zur Neueinteilung der Wahlkreise in Niedersachsen</b>	
Unterrichtung - <a href="#">Drs. 19/7132</a>	
<i>Verfahrensfragen</i> .....	29
<b>8. Terminangelegenheiten</b> .....	30

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Philipp Meyn (i. V. d. Abg. Julius Schneider) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Alexander Saade (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Tim Julian Wook (i. V. d. Abg. Sebastian Zinke) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
8. Abg. Birgit Butter (CDU)
9. Abg. Lara Evers (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Lena-Sophie Laue (i. V. d. Abg. Alexander Wille) (CDU)
11. Abg. Colette Thiemann (i. V. d. Abg. André Bock) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Michael Lühmann (zu TOP 3 vertr. d. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)

Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Jannis Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:15 Uhr bis 12:19 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 76. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6703](#)

*erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025*

*federführend: AfUEuK*

*mitberatend: AfRuV*

*Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS, AfHuF*

### **Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT**

*Beratungsgrundlage:*

*Vorlage 10 Ergebnis der Beratung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz*

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) berichtet über die Abstimmungsergebnisse im - federführenden - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie im - mitberatenden - Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und skizziert die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfs und des Änderungsvorschlages der regierungstragenden Fraktionen in der **Vorlage 3**. Er weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf eine Bemessung von Verbandsbeiträgen anhand von Daten der Liegenschafts- und Katasterverwaltung vorsehe. Hinsichtlich der Ergebnisse der Beratung im - federführenden - Ausschuss verweist er auf die **Vorlage 10**.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) zeigt sich für die Fraktion der CDU mit dem Ergebnis der Beratung im - federführenden - Ausschuss einverstanden. Die Abgeordnete ergänzt, die Deichverbände sollten die Verwaltungskosten so gering wie möglich halten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) zeigt sich für die regierungstragenden Fraktionen ebenfalls mit dem Ergebnis der Beratung im - federführenden - Ausschusses einverstanden.

Der **Ausschuss** zeigt sich insgesamt mit dem Ergebnis der Beratungen im - federführenden - Ausschuss insbesondere bezüglich der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Aspekten des Gesetzentwurfs einverstanden.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

**Bauen muss einfacher, schneller und günstiger werden - Novellierungsprozess der NBauO, der BauPrüfVO sowie der DVO-NBauO zielorientiert jetzt fortsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6806](#)

*erste Beratung: 63. Plenarsitzung am 27.03.2025*

*federführend: AfWVBuD*

*mitberatend: AfRuV, AfluS*

**Mitberatung**

Abg. **Lara Evers** (CDU) betont, dass insbesondere die Nr. 6 des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU - Einführung einer Öffnungsklausel in § 47 NBauO - Notwendige Einstellplätze - für den Innenausschuss Relevanz entfalte. Die Kommunen müssten eine Flexibilität in Bezug auf die Einstellplatzpflicht erhalten, sodass sie diesbezüglich auch eigene Satzungen erlassen könnten. - Abg. **Birgit Butter** (CDU) ergänzt, die CDU-Fraktion wünsche über die Anmerkungen der Abg. Evers hinaus, dass selbstverständlich sämtliche Vorschläge des Entschließungsantrags Gegenstand des thematisch dazugehörigen Gesetzentwurfs ([Drs. 19/6816](#)) würden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erklärt für die Fraktion der SPD, diese werde den vorliegenden Entschließungsantrag ablehnen. An den betreffenden Normen würden durch den ursprünglichen Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([Drs. 19/6816](#)) sowie durch den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ([Drs. 19/6818](#)) bereits weitgehende und zu begrüßende Veränderungen vorgenommen bzw. seien diese geplant. Den von Abg. Evers vorgebrachten Einwand hinsichtlich einer Flexibilisierung der Einstellplatzpflicht teile die SPD-Fraktion nicht. Hierdurch werde ein weiterer Bereich geschaffen, in dem die Gebietskörperschaften - ganz ähnlich wie bei der Gewerbesteuer - gegebenenfalls unterschiedliche Regelungen schaffen würden. Dies lehne die SPD-Fraktion ab und bevorzuge diesbezüglich eine einheitliche Regelung.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) schließt sich den Worten ihres Vorredners an und kündigt an, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den vorliegenden Entschließungsantrag ablehnen. Die Abgeordnete weist des Weiteren darauf hin, dass diese Ablehnung nicht nur auf die Zurückweisung des von Abg. Evers vorgebrachten Punktes zurückzuführen sei, sondern viele weitere Punkte des Entschließungsantrags bereits als erledigt angesehen werden könnten.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** votiert gegenüber dem - federführenden - Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung dafür, den Entschließungsantrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU*

*Enthaltung: AfD*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

## **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**

### **Unterrichtung**

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) berichtet, die **EASY-Zugangszahlen** lägen für das bisherige Jahr 2025 bei 4 775. In der 23. KW seien - Stand: 9. Juni 2025 - 184 Zugänge verzeichnet worden. Dies sei im Vergleich zur Vorwoche zwar eine Steigerung, die Zahl der Zugänge sei insgesamt gesehen aber weiterhin moderat.

Die **Hauptherkunftsländer** der Asylbewerber in Niedersachsen seien im April Syrien, Afghanistan, die Türkei, Kolumbien und der Irak, im Bund seien es Afghanistan, Syrien, die Türkei, Somalia und der Irak.

Die **Auslastung in der Landesaufnahmebehörde** sei zurzeit ebenfalls moderat und nicht verdichtet, sowohl an den regulären Standorten als auch in den Not- und Behelfsunterkünften.

Zum Stichtag 1. Juni 2025 seien 48 **ukrainischen Kriegsvertriebene** nach Niedersachsen gekommen. Die Zugangszahl für das bisherige Jahr 2025 liege mit Stand 11. Juni 2025 bei insgesamt 2 102. Nachdem Niedersachsen vergleichsweise lange eine Überquote in FREE gehabt hätte, befinde man sich mittlerweile in einer Unterquote von -1 559. Der Zugang sei auch in diesem Bereich als moderat zu bezeichnen; Weiterleitungen, insbesondere bei Anspruchsfällen - Familienverbänden und Ähnlichem - fänden weiterhin statt.

Im Mai seien darüber hinaus 25 Zugänge **russischer Staatsangehöriger** gezählt worden, im Juni seien es bisher zwei gewesen.

Des Weiteren seien im April 100 **Abschiebungen** durchgeführt worden. Darin enthalten seien 20 Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung. Die Zahl der **freiwilligen Ausreisen** betrage 2025 bisher 781, 676 über das REAG/GARP-Programm, 105 über Individualhilfen der Landesaufnahmebehörde. Im April allein hätten insgesamt 231 Personen - 221 über das REAG/GARP-Programm und 10 über Individualhilfen - das Land verlassen. Die Menschen seien überwiegend nach Kolumbien, in die Türkei, nach Syrien und in den Kosovo ausgereist.

### **Aussprache**

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) erkundigt sich, ob vor dem Hintergrund der Unruhen in den USA bereits Zahlen oder Erkenntnisse dazu vorlägen, ob US-Bürger\*innen nach Deutschland zögen.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) erwidert, hierzu keine validen Zahlen bzw. statistischen Erhebungen vorliegen zu haben. Jedoch machten sich US-Bürgerinnen und -Bürger tatsächlich vermehrt in Richtung Europa und auch nach Deutschland auf. Hierbei handele es sich insbesondere um Menschen aus dem Wissenschaftsbereich und/oder solche, deren geschlechtsneutrale Pässe in den USA ihre Gültigkeit verloren hätten. So habe es die Mitarbeiterin des MI zumindest den

Medien entnommen. Sie bietet des Weiteren an, sich nach entsprechenden Erhebungen zu informieren.<sup>1</sup>

Abg. **Birgit Butter** (CDU) begrüßt zunächst die Bestrebungen der Innenministerin, die Visumspflicht für Kolumbianer wieder einzuführen, auch wenn Niedersachsen nicht die Kompetenz habe, allein darüber zu entscheiden. Einerseits wolle man das Asylsystem nicht weiter belasten, andererseits erkenne man die Notwendigkeit einer Fachkräfteeinwanderung an. Letzteres sei auch an der Situation in dem Pflegeheim in Wilstedt zu sehen, in dem die kolumbianischen Kräfte benötigt würden. Abschließend erkundigt sich die Abgeordnete, wie das MI die Aussichten bezüglich der Visumspflicht bewerte.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) berichtet, hierzu gebe es keinen neuen Sachstand. Zwar habe diesbezüglich ein Schriftverkehr stattgefunden, aber die Frage sei noch nicht abschließend beantwortet. Wichtig sei, dass diesbezüglich ein Umdenken stattfinde und gegebenenfalls auch andere Mechanismen griffen, damit die Menschen, die hierbleiben wollten, eine Chance und eine Perspektive erhielten. Es gebe Initiativen, auch von anderen Ressorts, die durchaus fruchtbar seien. Eine Schwierigkeit bestehe darin, dies mit dem Aufenthalts- bzw. Asylrecht in Einklang zu bringen. Hier müssten die politischen Akteure anders zusammenarbeiten.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) möchte wissen, in welchem Zeitraum die 781 freiwilligen Ausreisen stattgefunden hätten.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) erklärt, es handele sich um die Zahl des laufenden Jahres mit Stand April. Neuere Zahlen lägen nicht vor, da das MI diesbezüglich stets auf die Veröffentlichung der entsprechenden Statistiken durch das zuständige BAMF warten müsse.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) fragt mit Blick auf die syrischen Asylbewerber, ob auch die Zugehörigkeit dieser Menschen zu bestimmten Personengruppen - Alawiten, Drusen etc. - erhoben würde und welchen Personengruppen diese Menschen angehörten. Des Weiteren fragt der Vertreter der AfD, ob es aufgrund der Beendigung des Bürgerkriegs bzw. aufgrund des Machtwechsels in Syrien hinsichtlich der Asylgründe, die beim BAMF angegeben würden, zu Verschiebungen gekommen sei - etwa weniger Bürgerkriegsflüchtlinge, dafür zum Beispiel mehr politisch oder religiös Verfolgte.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) erwidert, der Abgeordnete habe bereits selbst auf die Zuständigkeit des BAMF hingewiesen. Dieses berücksichtige mit Sicherheit diese Aspekte bei der Bescheidung von Asylanträgen. Die Religionszugehörigkeit oder Ähnliches werde beim MI grundsätzlich nicht erfasst bzw. habe sie keinen Bezug. Letztlich könne sie aber durchaus für die

---

<sup>1</sup> Mit E-Mail von 25. Juni 2025 liefert das MI hierzu folgende Informationen nach:

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Mai 2025 wurde in Niedersachsen lediglich ein Asylantrag einer US-amerikanischen Person gestellt. Dabei handelte es sich um einen Erstantrag. Weiterhin wurde ein Asylersantrag als (offensichtlich) unbegründet abgelehnt.

In demselben Zeitraum wurden bundesweit 17 Asylanträge US-amerikanischer Personen gestellt, allesamt Erstanträge. Es gab 25 Entscheidungen über Asylanträge US-amerikanischer Personen, wobei eine Anerkennung als asylberechtigte Person, eine Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 Abs. 1 AsylG, zehn Ablehnungen (da unbegründet) und 13 sonstige Verfahrenserledigungen resultierten.

Entscheidung des BAMF relevant sein. Im Zweifel müsse der Abgeordnete seine Frage daher an das BAMF richten.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) erkundigt sich über den Sachstand zu der geplanten Erstaufnahmeeinrichtung in Ahlhorn.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) sagt zu, diese Frage mitnehmen zu wollen, da dieser Sachverhalt nicht in ihren Zuständigkeitsbereich falle und sie daher ad hoc keine konkreten Aussagen treffen könne.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) fragt, ob bereits Konsequenzen aufgrund des ausgesetzten Familiennachzugs zu verzeichnen seien.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) antwortet, aufgrund des kurzen Bestehens dieser Neuregelung lägen noch keine belastbaren Informationen vor.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) fragt vor dem Hintergrund, dass die Geflüchtetenzahlen seit Längerem stark rückläufig und daraufhin bereits viele Geflüchtetenunterkünfte auf der kommunalen Ebene geschlossen worden seien - im Landkreis Harburg allein 13; es würden voraussichtlich weitere folgen, weil keine Menschen nachkämen, obwohl der Landkreis Harburg eine der höchsten Unterquoten zu verzeichnen habe -, ob das MI eine Übersicht habe, wie viele der kommunalen Einrichtungen geschlossen worden seien.

MR'in **Herwarth von Bittenfeld** (MI) erwidert, diese Zahlen lägen Ihres Wissens nicht vor, könnten aber gegebenenfalls abgefragt werden. In diesem Bereich fände zurzeit sicherlich viel Bewegung statt. Ihres Erachtens könne diesbezüglich aber nicht von „schließen“ gesprochen werden wie beispielsweise im Rahmen von Gemeinschaftsunterkünften, da viele Geflüchtete dezentral in normalem Wohnraum untergebracht worden seien. Hier gebe es mitunter Fluktuation, sodass Wohnungen gegebenenfalls auch einfach anders genutzt werden würden. Aufgrund dessen sei diese Frage auch schwer zu beantworten. Sie gehe aber davon aus, dass dies von den Kommunen angemessen berücksichtigt werde und versucht werde, die Wohnungen bedarfsgerecht einzusetzen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) erklärt zum Hintergrund ihrer Frage, der Landkreis Harburg habe keine dezentralen Unterkünfte - eine Ausnahme -, weswegen dort auch außerordentliche Kosten entstanden seien. Deshalb sei die Schließung dort auch politisch beschlossen worden.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

### **30. Bericht über die Tätigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen für das Jahr 2024**

Unterrichtung - [Drs. 19/7325](#)

*gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 02.06.2025*

*federführend: AfluS*

*mitberatend: AfRuV*

#### **Vorstellung des Berichts und Aussprache**

LfD **Lehmkemper**: Vielen Dank für die Gelegenheit, Ihnen heute den 30. Tätigkeitsbericht der niedersächsischen Datenschutzbehörde vorstellen zu dürfen. Das Titelbild des Berichts zeigt erneut einen Leuchtturm - einen niedersächsischen natürlich -, da es unser Ansatz ist, mit dem Bericht im dem als komplex empfundenen Thema Datenschutz eine Orientierung zu geben. Für mich ist es ein ganz besonderer Bericht, weil es der erste ist, der komplett in meiner Amtszeit entstanden ist. Deshalb möchte ich hier auch ausdrücklich den mehr als 50 Kolleginnen und Kollegen danken, die in meiner Behörde mit hoher Expertise und sehr viel Engagement nicht nur zum Bericht, sondern auch zur Bearbeitung der Datenschutzfälle in Niedersachsen beigetragen haben. An meiner Seite sitzt mein Vertreter Herr Dr. Lahmann.

Der Bericht enthält das, was die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen im Themenbereich Datenschutz bewegt hat und womit wir uns beschäftigt haben: Beschwerden, Datenschutzprüfungen, geahndete Verstöße und von uns verhängte Bußgelder, aber - das ist mir besonders wichtig - auch sowohl Beratungen zu Gesetzgebungsvorhaben als auch von Anwendern des Datenschutzes. Das muss eine Datenschutzbehörde in der heutigen Zeit, glaube ich, auch bieten. Darüber hinaus möchte ich zum Thema künstliche Intelligenz sprechen. Auch das nahm im vergangenen Jahr vermehrt Platz ein; denn schließlich prägt künstliche Intelligenz sowohl unsere Arbeit - auch schon in der Vergangenheit - als auch unser aller Alltag ganz erheblich. Das kommt jetzt, wie im vergangenen Jahr bereits erwartet, mit Wucht auf uns in der Behörde zu.

Ich würde mich freuen, wenn wir nach meinem kurzen und hoffentlich auch kurzweiligen Vortrag ein wenig in den Austausch kämen. Wenn Sie Fragen haben, so scheuen Sie sich nicht, diese auch zwischendurch zu stellen. Ich empfehle Ihnen darüber hinaus, den Tätigkeitsbericht durchzublättern und das eine oder andere nachzuschlagen. Es ist so manch spannender Fall darin niedergelegt, der es nicht in mein Manuskript geschafft hat.

#### *Überblick*

Das Wichtigste in Kürze: 2024 kam es erneut zu einem Anstieg der Datenschutzbeschwerden: 2 261 Stück - das sind gut 7 % mehr als im Vorjahr. Abermals gab es zahlreiche Beschwerden zur Videoüberwachung durch Privatpersonen - die berühmte Kamera am Gartenzaun oder in der Nachbarschaft. Aber es wurden auch vermehrt Flüge von Drohnen gemeldet. Das ist der Verfügbarkeit der Technik geschuldet. Somit bleibt die Videoüberwachung eines der spannenden The-

men. Ein Schlaglicht im Bericht: Wir haben eine Webcam stillgelegt, die einen FKK-Strandabschnitt filmte. Hierbei reichte ein schlichter Hinweis. Aber auch das ist, glaube ich, mangelnder Sensibilität geschuldet. Es wird viel gemacht, weil technisch viel geht. Vieles kann auch gemacht werden. Doch nicht alles, was technisch geht, sollte - nicht nur aus Sicht des Datenschutzes - gemacht werden.

Ein zweiter deutlicher Schwerpunkt liegt auf den mangelnden Auskünften über gespeicherte Daten - zum Beispiel die klassischen Fälle, bei denen man sich nicht erinnern kann, dass man sich jemals zu diesem oder jenen Newsletter angemeldet hat. Ein prominenter Fall, den wir in diesem Kontext unterbunden und geahndet haben, hat auch mit einem Newsletter, aber vor allem mit dem Adresshandel und dem Verschneiden von Daten zu tun: Ein Sanitätshaus aus Niedersachsen hatte mithilfe von Pflegestufendaten - also nach Artikel 9 DSGVO besonders schützenswerten Gesundheitsdaten - personalisierte Werbung ausgespielt. In einem solchen Fall muss eine noch so wohlwollend beratende Behörde auch ihre ordnungsbehördliche Seite zeigen; so etwas geht nicht. Wenn wir solche Beschwerden erhalten, dann können Sie sicher sein, dass wir diesen auch sehr konsequent nachgehen.

Sehr deutlich gestiegen sind die Datenschutzverletzungen: 1 528 Stück, ein Anstieg zum Vorjahr um 17 %. Wir haben nach einem Schwerpunkt der Datenschutzverletzungen geschaut, konnten aber keine besondere Häufung bei einer der verschiedenen Möglichkeiten der Datenschutzverletzung feststellen. Ich schreibe den Anstieg, ohne es statistisch belegen zu können, zwei Phänomenen zu: zum einen der immer weiter zunehmenden Sensibilisierung - letztlich ein Erfolg unserer Arbeit und der Arbeit anderer. Wenn beispielsweise ein Fehlversand von Daten geschieht, dann kann man sich nach Artikel 33 DSGVO vor Bußgeldern schützen, wenn man dies selbst meldet. Es ist letztlich ein gutes Zeichen, dass sich so etwas nach sieben Jahren DSGVO herumspricht, führt aber natürlich zu einem Mehraufkommen der Meldungen von Datenschutzverletzungen. Zum anderen haben wir den Eindruck, dass die Cyberangriffe zunehmen, auch wenn sie nicht unser Kerngeschäft bilden und wir es auch nicht statistisch belegen können. Datenschutzverletzungen dieser Art schauen wir uns, wenn gewünscht, trotzdem an und versuchen, zu helfen, wenn Hilfe abgefragt wird. Doch viele Unternehmen lassen ihre Systeme nach einem solchen Angriff von entsprechenden, kommerziell tätigen Unternehmen abhärten. Beide Anstiege sind, so glaube ich, die logische Folge davon, dass unser Leben immer digitaler wird. Somit kommt es auch vermehrt zu Datenschutzverletzungen, die Beschwerden, oder Daten-schutzpannen, die Meldungen nach sich ziehen.

Drittens möchte ich, wie bereits kurz erwähnt, darauf hinweisen, dass wir auch und nicht zuletzt Ordnungsbehörde im Datenschutz sind. In dieser Rolle haben wir im vergangenen Jahr 56 Erstbescheide mit einer Bußgeldsumme von insgesamt 1,04 Millionen Euro erlassen. Geahndet wurden Verstöße bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Rechtsgrundlage, Verstöße gegen Informations-, Auskunft- und Löschpflichten, Versäumnisse beim Verzeichnis über Verarbeitungstätigkeiten, fehlende Maßnahmen im Bereich technisch-organisatorischer Datenschutz, fehlende Datenschutzfolgeabschätzungen und Nichtbeachtung behördlicher Anweisungen. Letztere sind häufig das Verweigern von Auskünften, wenn wir Beschwerden oder Ähnlichem nachgehen.

Diese Bußgelder wurden in folgenden Branchen verhängt: im Bereich des Gesundheitswesens - den Fall der personalisierten Werbung mithilfe von Adressdaten und dem Verschneiden mit Gesundheitsdaten hatte ich schon genannt -, des Gastgewerbes und des Einzelhandels. Auf

diese Fälle werden wir im Wesentlichen durch Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern aufmerksam, und denen gehen wir dann zwar mit Augenmaß, aber im Zweifel auch sehr konsequent nach.

Wichtig ist es mir - und das hatte ich auch im vergangenen Jahr verdeutlicht -, darauf hinzuweisen, dass wir im Jahr 2024 mehr als 750 Beratungsanfragen hatten. Dadurch konnten wir ganz häufig schon im Vorfeld Datenschutzverstöße durch hoffentlich gute und zielführende Beratung verhindern. Im Wesentlichen haben wir das über Multiplikatoren wie Verbände oder über Vorträge und Gespräche und sich in der Folge anbahnende Fragen über etwaige datenschutzrechtliche Probleme bewerkstelligt. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Bestandteil der Arbeit einer Datenschutzbehörde. Er ist aber auch - das will ich hier nicht verhehlen - ein sehr aufwändiger, doch er ist, glaube ich, auch ein Teil der Zukunft unserer Arbeit.

#### *Prägende Schwerpunkte der Tätigkeit des LfD*

Ich beginne mit dem Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen. Sie alle haben gegebenenfalls von KIM - der Kommunikation im Medizinwesen - gehört; das ist quasi unter dem Schlagwort „Abschaffung des Faxgerätes“ verschiedentlich durch die Presse gegangen. Dieses System hat uns beschäftigt. Mehr noch aber hat uns die Einführung der elektronischen Patientenakte beschäftigt. Hier sind wir zwar nicht originär zuständig - das ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) -, aber die Niedersächsischen und Niedersachsen nur auf unsere fehlende Zuständigkeit hinzuweisen, schien uns von Anfang an nicht angemessen. Daher haben wir aus den Fragen, die bei uns auf unserer Website anlandeten, eine inzwischen recht umfangreiche und, wie ich hoffe, auch Auskunft gebende FAQ-Sammlung zusammengestellt, die - betrachtet man die Klickzahlen - offenbar ganz gut nachgefragt wird. Ich mache - und das kennzeichne ich ausdrücklich als meine persönliche Meinung - keinen Hehl daraus, dass ich die elektronische Patientenakte für sehr sinnvoll halte. Trotzdem ist ganz klar, dass der Bund bzw. das für den Bund tätige Unternehmen weiterhin darauf achten müssen, dass die Datenschutzanforderungen erfüllt werden. Deshalb haben wir auch nochmals nachgefragt. Nach meiner Einschätzung arbeitet man dort mit Hochdruck daran, besser zu werden. Doch die gesamte elektronische Patientenakte schlechtzureden, lohnt nicht. Es mag immer Individualgründe geben, warum man das nicht will. Mir ist vor allem wichtig, sich informiert damit auseinanderzusetzen. Und das, denke ich, ist auch ein entscheidender Auftrag.

Des Weiteren haben wir uns auf Bitten des VW-Konzerns intensiv mit deren Vorhaben, Fahrzeugdaten aus Kundenfahrzeugen zur Verbesserung von Fahrsystemen zu erheben, zu übermitteln und weiterzuverarbeiten, befasst. Man könnte annehmen, dass das schon alles entsprechend getan wird, wurde es jedenfalls von deutschen Herstellern so bisher aber nicht. Hierzu haben wir einen Prozess aufgesetzt, der auch sehr gut läuft. Ein Lebensbeispiel: Bei der Verkehrszeichenerkennung hat man immer eine gewisse Fehlerquote. Wenn die Entwickler feststellen, dass zum Beispiel Stoppschilder schlecht erkannt werden, dann kann ein Fahrzeug aus dem VW-Konzern mit diesem System für eine bestimmte Zeit einzelne Bilder und Sequenzen von ihm als Stoppschild erkannten Verkehrszeichen ausleiten. Diese werden kontrolliert, es wird nachgesteuert und die Software so weiterentwickelt und verbessert. Hierbei gibt es - das erschließt sich von selbst - viele datenschutzrechtliche Komplikationen und Fallstricke. Aber gerade deshalb finde ich es gut, dass der VW-Konzern auf uns zugekommen ist. Wir sind auch explizit mit dem Antritt an dieses Vorhaben herangegangen, eben nicht in Wolfsburg die Werkstore wegen Datenschutz zu schließen, während zum Beispiel ein Tesla vorbeifährt und das im

Wächtermodus filmt. Es ist, denke ich, unser Auftrag, das auch vernünftig und datenschutzgerecht abzubilden.

Bei dem ersten Use-Case, der, soweit ich weiß, in nächster Zeit ausgerollt wird, ist uns das tatsächlich auch gelungen: Wir haben uns darauf verständigt, dass bei so einer Verkehrszeichenerkennung zum Beispiel nicht Filmsequenzen, sondern jeweils einzelne Bilder ausgeleitet werden. Gleichzeitig werden von der Software bereits im Fahrzeug die Bereiche verpixelt, die nicht explizit als Schild erkannt werden. So etwas wird natürlich auch aus Gründen der Datensparsamkeit getan, weil die Übermittlung von Daten aus Fahrzeugen sehr aufwendig ist und Geld kostet. Aber wenn damit dann auch Datenschutzerfordernungen gut erfüllt werden, soll uns das recht sein, vor allem, wenn wir mitberaten können und dürfen - übrigens zusammen mit den Datenschutzbehörden in Baden-Württemberg und Bayern, weil zum Konzern gehörende Automarken bekanntlich auch dort ansässig sind. Wenn wir dort den Datenschutz voranbringen und technische Innovation tatsächlich auch begleiten können, dann machen wir das gern.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Sie hatten gesagt, man dürfe auch zwischendurch Fragen stellen. Ich habe passend hierzu eine Nachfrage. Aufgrund der Tatsache, dass wir den Bericht erst heute als Tischvorlage und per E-Mail bekommen haben, konnten wir uns natürlich noch nicht einlesen. Beim ersten Überfliegen des Berichts heute Morgen dachte ich zuerst, dass es um einen anderen Fall bei VW rund um das autonome Fahren geht.

Denn bekanntlich hat VW in dem gerade von Ihnen erwähnten Fall eine Anfrage an Sie gestellt, und Ihre Behörde arbeitet in diesem Bereich mit VW zusammen - das konnte man auf Ihrer Internetseite auch nachlesen. Allerdings möchte ich klarstellen, dass dieser Fall, den Sie soeben erwähnt haben und der ab Seite 86 des Berichts beschrieben und auf Seite 87 im Fazit erwähnt wird, nicht mit der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bei der VW AG Ende 2024 zusammenhängt, die durch den Chaos Computer Club öffentlich gemacht wurde. Vielmehr handelt es sich um einen anderen Fall, der bereits vorbildlich mit Ihrer Behörde vorab abgestimmt wurde. Es ist wichtig, dies zu differenzieren, da die Zusammenarbeit in diesem Bereich durchaus positiv verlaufen ist. Das autonome Fahren wird zum Beispiel schon mit Waymo in San Francisco betrieben, und wir möchten nicht, dass unser niedersächsischer Konzern hier hintenüberfällt.

Ich bin allerdings enttäuscht und hätte erwartet, dass der erwähnte Datenschutzvorfall von Ende 2024 im Bericht berücksichtigt wird, da er aus meiner Sicht einer der gravierendsten Datenschutzverstöße des vergangenen Jahres war. Ich kann mir vorstellen, dass das Verfahren noch läuft, und ich begrüße, dass Ihre Behörde diesen Prozess eng begleitet. Dennoch bleiben Fragen offen, insbesondere, ob VW mittlerweile die Erfassung von Geodaten mit einer Genauigkeit von 10 cm eingestellt hat. Gewisse Datenerfassungen haben sich offenbar geändert. Es ist auch bekannt, dass die App abgeschaltet wurde und man sich neu registrieren musste, da die Nutzungsbedingungen angepasst wurden. Hierbei ist entscheidend, dass Kundinnen und Kunden über die Verarbeitung ihrer Daten informiert werden und zustimmen müssen, was Ende des Jahres offenbar noch nicht der Fall war.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Transparenz: Gibt es mittlerweile eine Möglichkeit für Fahrer, zu erkennen, ob ihr Fahrzeug Geodaten sammelt und wohin diese Daten gehen? Dies ist ein komplexes Thema, das wir hier nicht abschließend klären können, aber es wirft wichtige Fragen auf. Insbesondere stellt sich die Frage, ob unberechtigte Zugriffe auf solche Geodaten potenzi-

elle Gefahren für die nationale oder internationale Sicherheit darstellen könnten. Dies ist besonders relevant, da auch Militärfahrzeuge oder andere Fahrzeuge davon betroffen waren, was in der aktuellen sicherheitspolitischen Lage, etwa im Hinblick auf die USA und Russland - wir sind hier wirklich alleinstehend -, von großer Bedeutung ist, weswegen wir uns als Innenausschuss auch Gedanken dazu machen müssen, wie dort mit den Daten umgegangen wird.

Abschließend möchte ich fragen, ob VW aus Ihrer Sicht das Ziel verfolgt, besonders sichere und datenschutzfreundliche Lösungen zu entwickeln, um sich davon abzuheben. Falls ja, wie möchte Volkswagen dies erreichen? Autonomes Fahren könnte ein Beispiel dafür sein, wie man es gegebenenfalls richtig machen kann.

LfD **Lehmkemper**: Ich befürchte, ich muss es erschreckend kurz machen. Der Grund, warum es noch nicht in diesem Bericht steht, liegt darin, dass das Verfahren noch läuft. Wir hätten es gern schon in den Bericht aufgenommen. Aber solche Verfahren dauern, allein schon aufgrund der Tatsache, dass wir eine große Menge an Informationen erhalten haben, die wir dann - auch wenn hier Goliath mit David zusammenarbeitet - erst einmal für uns selbst bewerten und bearbeiten müssen. Zu dem Verfahren selbst kann ich momentan noch nicht viel sagen, außer, dass VW nach unserem Eindruck sehr transparent, vorbildlich und eng mit uns zusammenarbeitet und versucht - bei aller Vorsicht, ein nicht abgeschlossenes Verfahren zu besprechen -, ein Stück weit Schadensbegrenzung für die Zukunft zu betreiben. Der Fall lässt sich zu einem gewissen Grad auch erklären.

Die Datenpannenmeldung wurde bei uns im Oktober/November angezeigt. Durch den Chaos Computer Club wurde sie dann zwischen den Jahren öffentlich gemacht. Nach meiner Einschätzung war das Erlangen der Daten auch nicht ganz so einfach, wie es der Chaos Computer Club in diesem berühmten Conference-Video dargestellt hat. Doch es ist ein großes Problem, das wir im Blick haben, an dem wir aber, wie gesagt, noch arbeiten, weil es so viele Aspekte hat.

Natürlich gilt hinsichtlich der Datenpannenmeldung für einen Großkonzern das Gleiche wie für eine kleine Arztpraxis: Wenn man innerhalb der entsprechenden Dreitagesfrist die Datenpanne meldet, dann ist man zunächst einmal für Bußgelder - hierbei gingen bekanntlich astronomische Summen durch die Presse - präkludiert. Aus diesem Aspekt kommen daher in der Regel nur schwierig Bußgelder infrage.

Abschließend noch eine Anmerkung. Ich fahre einen ID.4 als Dienstwagen und kann berichten: Seit ich in der App registriert bin, kann ich nachvollziehen, wann, und letztlich auch ein Stück weit wohin und wofür, das Auto georeferenzierte Daten sendet. Ich sage „ein Stück weit“, weil letzten Endes sind das natürlich Daten.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Wer wird bei dem Verfahren noch hinzugeholt? Sind unabhängige Personen oder Stellen involviert, die den Fall bewerten? Ansonsten wären es ausschließlich die Landesdatenschutzbehörde und das Unternehmen, das den Fehler begangen hat.

LfD **Lehmkemper**: Ich kann in das laufende Verfahren nicht wesentlich mehr Einblick gewähren, aber dem niedersächsischen Unternehmen war in diesem Fall sehr daran gelegen, auch gegenüber uns eine Objektivierbarkeit herzustellen, indem zum Beispiel auch Dritte - nämlich IT-Forensiker - von dem Unternehmen selbst beauftragt wurden. Ganz allgemein gesprochen und abgehoben von dem Fall sind solche Berichte für uns natürlich wertvoll. Wir bewerten sie trotzdem

auch noch einmal mit dem Sachverstand unserer IT-Leute. Daraus ergeben sich dann, erneut abgehoben von diesem Fall, häufig auch Nachfragen, die wir noch beantwortet haben müssen, um den Sachverhalt dann objektiv beurteilen zu können.

Wenn es Sie interessiert, dann biete ich gern an, dem Innenausschuss zu den ihn betreffenden Punkten gesondert zu berichten, wenn das Verfahren abgeschlossen ist. Ich glaube, dass das sehr sinnvoll wäre, weil der Fall doch hohe Wellen geschlagen hat.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank für das Angebot. Der Fall wird sicherlich nochmals thematisiert, wenn der Prozess abgeschlossen ist.

Fahren Sie gern mit Ihrem Vortrag fort.

### *Digitalisierung an den Schulen*

LfD **Lehmkemper**: Wir haben uns auch sehr intensiv mit dem Thema Digitalisierung an den Schulen und insbesondere mit dem Thema elternfinanzierte Tablets von Schülerinnen und Schülern beschäftigt. Anlässlich dessen habe ich in der 44. Sitzung des Kultusausschusses am 14. Februar 2025 gesprochen. Auch dort habe ich bereits deutlich darauf hingewiesen, dass hier aus unserer Sicht eine ganze Menge im Argen liegt. Zusammen mit dem MK haben wir uns auf den Weg gemacht, die einzelnen Punkte gemeinsam abzarbeiten. Das MK hat meines Wissens zugesagt, unsere Eckpunkte für die Konfiguration der elternfinanzierten Tablets in geeigneter Weise an die Schulen weiterzugeben. Ich will aber auch sagen: Eigentlich erwarte ich vom MK und seinen nachgeordneten Behörden usw. auch eine Hilfestellung für die Schulen.

Eine Menge Entspannung kommt dadurch in die Sache - sehen Sie es mir nach, aber ich schreibe es auch meinem Vortrag vor dem Kultusausschuss zu -, dass der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt hat, man wolle nun beginnen, den Koalitionsvertrag in diesem Punkt umzusetzen und ab 2026, glaube ich, sukzessive landesfinanzierte Tablets für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 auszugeben. Das ist aus datenschutzrechtlicher Sicht und sicherlich auch noch aus anderen Aspekten heraus eine richtige Maßnahme. Ich weiß, dass das ein Kraftakt ist, und es bleiben dann natürlich auch noch die Jahrgänge, die nicht unter diese Segnung fallen. Ich weiß durchaus, wovon ich da spreche; denn auch ich musste Tablets für meine Kinder anschaffen. Ein bisschen graust es mir, wenn ich sehe, wie dort mit den Daten umgegangen wird. Aber wir haben uns bekanntlich auf den Weg gemacht, um diese Dinge zu verbessern. Dazu gehören aber noch andere Aspekte, die eher den Kultusausschuss betreffen. Wer daran Interesse hat, den verweise ich auf die Niederschrift der genannten Sitzung des Kultusausschusses.

### *Beispiele von Prüfungen*

Insgesamt gibt es drei Dinge, die ich Ihnen zunächst mit auf den Weg geben möchte: Auch, wenn der Datenschutz manchmal nicht sonderlich gut beleumundet ist, gibt es dort mehr denn je zu tun. Es wird komplexer, weil die Digitalisierung voranschreitet - das ist gut. Und der dritte Punkt: Der Datenschutz ist bei den Bürgerinnen und Bürgern präsent; er wird gelebt, und er wird eingefordert - das stellen wir deutlich fest.

Die Prüfung von Fitnessstudios aufgrund von Beschwerden haben wir nach Beginn 2023 2024 fortgesetzt. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt haben wir uns 2024 auch mit der Immobilienwirtschaft befasst; denn in einem Markt mit knappen Gütern werden

manches Mal Anforderungen gestellt, die gegebenenfalls nicht rechtmäßig sind, um es vorsichtig zu formulieren. Hier konnten wir durch Hinweise auch Datenschutzverstöße feststellen, die in den jeweiligen Fällen aber jedes Mal sehr unproblematisch abgestellt werden konnten. Zusätzlich versuchen wir auch hier, über Multiplikatoren - Verbände - das Wissen darüber in die Fläche zu tragen, um bessere Ergebnisse zu erzielen.

#### *Beratende Tätigkeit im Rahmen der Gesetzgebung*

Auch Sie als Gesetzgeber haben wir anlässlich des Zweiten Staatsvertrags zur Änderung des IT-Staatsvertrags und der Novellen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes, des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes beraten. Die Zusammenarbeit mit der Verfassungsschutzbehörde im Rahmen der Prüfung der dortigen Verarbeitung personenbezogener Daten, die wir allerdings erst Anfang dieses Jahres abgeschlossen haben, verlief sehr ordentlich. Beim Katastrophenschutzgesetz konnten wir uns bekanntlich mit einer aus unserer Sicht erforderlichen Änderung des Gesetzentwurfs hinsichtlich des Verfassens einer sauberen Norm als Rechtsgrundlage für den Einsatz von Drohnen nicht durchsetzen. Grundsätzlich halten wir Drohnen für ein sehr „eingriffsintensives“ Überwachungsinstrument. Ich hätte mir gewünscht, dass man sich an dieser Stelle sehr viel mehr Mühe mit der Ermächtigungsnorm gegeben hätte. Meines Erachtens wäre das möglich gewesen. Hinsichtlich dessen, was gegebenenfalls aus dem Bund auf das hiesige Polizei- und Ordnungsrecht Einfluss haben wird, möchte ich festhalten, dass eine ganze Menge möglich ist, aber dass dies alles auch ordentliche Rechtsgrundlagen benötigt. Auf die Ausarbeitung und Schaffung dieser sollten wir alle Wert legen; denn auch das schafft Akzeptanz. Bei dieser Aussage sehe ich die Nachfrage von Herrn Watermann bereits kommen und möchte daher ausdrücklich sagen: Ich will damit gar keine Befugnisse in Abrede stellen, sondern lediglich darauf abstellen, dass man hiermit Akzeptanz für den Rechtsstaat schafft, und das ist ganz wichtig. Wichtig ist mir auch, dass Sie wissen, dass wir hierbei als Ratgeber, gerade in Gesetzgebungsverfahren, an Ihrer Seite sind.

Ich bin dazu übergegangen, der Exekutive, also der Landesregierung, immer dann, wenn mir datenschutzrechtlich Themen wichtig sind, ungefragt Briefe mit Hinweisen zu schreiben - ganz im Sinne einer „aufgedrängten Bereicherung“. Ich glaube, dass diese der Exekutive zumindest als Material immer helfen.

#### *Künstliche Intelligenz, KI-Expertenkreis*

So ähnlich machen wir das auch beim nächsten Thema, über das ich Ihnen berichten möchte: der KI. Wie Sie wissen - ich hatte hierauf schon im vergangenen Jahr einen Schwerpunkt gelegt - haben wir inzwischen eine Stabsstelle KI in meinem Haus eingerichtet. Sie ist sehr nachgefragt, und das nicht nur in der Datenschutz-Bubble, sondern auch von den kommunalen Spitzenverbänden oder von Unternehmerverbänden, die mit uns die erhebliche Rechtsunsicherheit diskutieren wollen.

Aufgrund dieser Rechtsunsicherheit im Bereich KI und aus dem Bedürfnis heraus, unseren Blick zu erweitern und aus möglichst vielen Bereichen Input zu erhalten, habe ich zusammen mit meinem Haus im vergangenen Jahr einen KI-Expertenkreis ins Leben gerufen - ein neues Instrument für die Datenschutzbehörde. Hierzu haben wir zwölf Expertinnen und Experten zusammengerufen und uns mit ihnen im Rahmen von drei Sitzungen über wesentliche Punkte im Bereich KI ausgetauscht. Wir stehen vor der Herausforderung, dass die KI-Verordnung der EU weiterhin auf

einer Geltung des Datenschutzrechts beharrt, obwohl vieles von dem, was in der DSGVO steht, nicht zu KI passt; Datensparsamkeit und das Training von KI-Modellen - das erschließt sich jedem von uns - passen nicht zusammen. Die Ergebnisse aus diesen Gesprächen im KI-Expertenkreis sind in einem Parlamentsbrief festgehalten, den ich in den kommenden ein bis zwei Wochen der geschätzten Landtagspräsidentin zusenden werde. Er enthält am Ende einige Hinweise, die aus meiner Sicht alle umsetzbar sind bzw. die man bei der Gesetzgebung in diesem Bereich und bei der Unterstützung niedersächsischer Akteure gut nutzen kann. Ich erhoffe mir, dass das Thema hierdurch zumindest ein wenig erhellt wird.

Dass KI ein ganz entscheidendes Thema ist, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Uns ist in jüngster Zeit insbesondere das KI-Training von Meta mit auch ganz alten Daten aufgefallen. Dazu hat das OLG Köln eine Entscheidung getroffen und hält dies jedenfalls im Eilverfahren für zulässig. Ohne Gerichtsschelte betreiben zu wollen, wird es Sie nicht verwundern, dass mich diese Entscheidung zumindest erstaunt hat - jedenfalls mit Blick auf die Verwendung von Daten aus der Vergangenheit; für die Zukunft mag man das anders sehen. Es bleibt ein spannendes Thema, und die Rechtsprechung und das Verwaltungshandeln werden in Zukunft deutlich gefordert sein.

### *Digitale Souveränität*

Digitale Souveränität ist ein wichtiges Thema. Deshalb gibt es hierzu im Tätigkeitsbericht an sehr prominenter Stelle eine Empfehlung. Dabei ist mir sehr bewusst, dass die niedersächsische Datenschutzbehörde die erste war, die Microsoft Teams für die Nutzung in der Landesverwaltung freigegeben hat. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns unter dem internationalen Eindruck sehr genau überlegen müssen, ob wir durch die Bindung an bestimmte Software-Ökosysteme nicht Lock-in-Effekte schaffen und uns damit mehr binden, als es uns bewusst ist.

Mir ist auch bewusst, dass wir als kleine Datenschutzbehörde nicht für die IT-Infrastruktur des Landes zuständig sind. Ich kann auch jeden in der Stabsstelle CIO des Innenministeriums verstehen, der darauf hinweist, dass es natürlich viel einfacher ist, Microsoft-Arbeitsplätze auszurollen. Dazu muss man nur die Geräte anschließen und dann funktioniert das. Doch unser Teams-Projekt aus dem vorvergangenen Jahr hat gezeigt: So einfach ist es eben nicht; der Rollout ist für die Behörden aufwendig, jedenfalls dann, wenn man es datenschutzrechtlich ordentlich machen möchte. Und dann ist es nur noch ein kleiner Schritt, zumindest mitzudenken, wie man von diesen Systemen nicht so abhängig wird.

Ich möchte hierzu nicht allzu breit ausführen, aber über die Microsoft Sovereign Cloud Delos gibt es Alternativen, die die Abhängigkeit deutlich reduzieren werden. Hierbei ein Hinweis an Sie als Haushaltsgesetzgeber: Das ist in der Regel teurer, aber es dürfte sich um gut angelegtes Geld handeln, wenn man sich dadurch nicht vollständig von den ganz großen IT-Konzernen abhängig macht.

Bekanntlich ist Schleswig-Holstein mit dem „digital souveränen IT-Arbeitsplatz“ einen anderen Weg als Niedersachsen gegangen. Die niedersächsische Entscheidung begleiten wir, aber schauen immer auch sehr interessiert nach Schleswig-Holstein, die mit ihren Open-Source-Systemen einen deutlich souveränen Arbeitsplatz für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aufsetzen wollen. Dieses spannende Feld ist durch die weltpolitischen Entwicklungen aus meiner Sicht deutlich wichtiger geworden als es das noch vor einem Jahr war, als ich bei Ihnen das erste Mal vortragen durfte.

Diesbezüglich möchte ich noch die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Innenministerium erwähnen. Hier hat sich inzwischen wieder ein aus meiner Sicht guter Austausch auch auf der Arbeitsebene etabliert. Das ist für uns wichtig, um schnell Hinweise geben zu können, was für das Haus hoffentlich ebenfalls nicht unwichtig ist.

### *Zentralisierungsdebatte im Datenschutz*

Zum Abschluss möchte ich noch auf ein Thema eingehen, das sich aus dem neuen Koalitionsvertrag auf der Bundesebene ergibt. Dort steht, der Bund möchte die Datenschutzaufsicht über die Wirtschaft bei der BfDI, die zugleich Datennutzungsbeauftragte werden soll, bündeln. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich überzeugter Niedersachse und überzeugter Föderalist bin und daher einer solchen Zentralisierungsdebatte für das Land Niedersachsen nur relativ wenige Vorteile abringen kann. Gleichwohl sage ich auch: Wir müssen im Datenschutz zu einheitlicheren Ergebnissen kommen. Wir sind im Bund und in den 16 Ländern zusammengenommen 18 Datenschutzbehörden - der Bund hat eine und Bayern hat zwei -, und die Außendarstellung ist häufig sehr uneinheitlich. In der Praxis ist es häufig gar nicht so; wir sind uns bei ganz vielem einig, ich würde sagen bei 99 %. Aber das 1 % wird dann doch sehr viel deutlicher als die 99 % wahrgenommen.

Ich bin gespannt, wie diese Debatte ausgeht. Aus meiner Sicht ist eine Datenschutzaufsichtsbehörde über die Wirtschaft, die in Hannover sitzt, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen und zum Wohle der niedersächsischen Wirtschaft, der großen wie der kleinen und mittleren Unternehmen, vorzugswürdig. Ich würde gern mit Ihnen darüber diskutieren, aber auch dafür streiten, dass wir das erhebliche Know-how, das wir hier haben, und den erheblichen Willen, Dinge konstruktiv miteinander zu bewegen, herüberretten, auch in den Diskussionen, die sicherlich kommen werden; denn das Thema wird den Bundesrat befassen und damit zumindest die Exekutive, vielleicht auch die Legislative. Ich sehe wertvolle Synergien dadurch, dass wir hier auf niedersächsische Art gut zusammenarbeiten. So ist jedenfalls mein Eindruck, und wenn das Innenministerium nicht widerspricht, dann würde ich diesen Eindruck auch durchtragen wollen.

Mit diesem deutlichen Appell, das Know-how, das wir hier haben, für einen besseren Datenschutz für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu nutzen, möchte ich schließen und freue mich auf Fragen und den Austausch.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Vielen Dank für den sehr ausführlichen Bericht, Herr Lehmkemper. Den schriftlichen Bericht werde ich mir in Ruhe durchlesen.

Sie erwähnten, dass Sie im vergangenen Jahr einen Anstieg der Datenschutzbeschwerden um 7 % auf 2 261 Beschwerden verzeichnet haben. Hinzu gekommen seien mehr als 750 Beratungsanfragen, die Sie als wichtig, aber auch aufwendig bezeichnet haben. Daraus schließt sich für mich die Frage an, wie Sie personell aufgestellt sind. Denn die viele Arbeit muss natürlich auch erledigt werden, und sie wird immer mehr. Sie haben den KI-Expertenkreis mit zwölf Personen erwähnt. Doch wie sieht es im Übrigen aus?

LfD **Lehmkemper**: Einen Behördenleiter, der Ihnen sagt, er habe genug Personal, werden Sie hier nicht finden. Sicherlich haben wir sehr gut zu tun, und ohne das Engagement der Kolleginnen und Kollegen - so manches Mal auch eine Stunde länger -, wäre die Bearbeitung von einem

Fall, wie er durch das Ausleiten von Daten durch den Chaos Computer Club oder sonst wen bei VW öffentlich wurde, schlicht nicht möglich. Gleichwohl halte ich es auch für unsere Pflicht, mit den Ressourcen, die Sie als Haushaltsgesetzgeber uns zur Verfügung stellen, vernünftig umzugehen und zum Beispiel über die Schwerpunktsetzung Synergien zu erzeugen. Die Arbeit in der Stabsstelle KI geht durchaus zulasten unseres früher doch recht ausgeprägten Engagements in bestimmten Gremien der Konferenz der Datenschutzbeauftragten; das will ich gar nicht verhehlen. Aber das ist letztlich eine Leitentscheidung, die man als Behördenleiter schweren Herzens treffen muss. Ich bin niedersächsischer Datenschutzbeauftragter und für die Niedersächsischen und Niedersachsen da. Doch KI scheint uns momentan ein wichtiges, nachgefragtes und sehr drängendes Thema zu sein, und diese Prioritäten setzen wir dann.

Wir haben schon erste Haushaltsgespräche geführt, und bisher sind wir uns mit dem MF einig. Aber wenn Sie noch fünf Stellen drauflegen wollen, dann bekomme ich die gut unter, so ist es nicht. Doch immer mehr Personal zu fordern, ist gerade momentan natürlich schwierig. Wir versuchen unser Möglichstes, lassen aber auch bewusst Lücken.

In diesem Sinne sind wir auch dazu übergegangen, diejenigen Fälle, bei denen Menschen mit dem Nachbarn streiten und dann auch noch den Datenschutz zu diesem Streit hinzuziehen wollen, sehr kurz abzuhandeln und mitzuteilen, dass es einen Zivilrechtsweg gibt und hierfür bitte nicht unsere Ressourcen in Anspruch genommen werden. Der Zivilrechtsweg ist häufig der richtige, und die Verwaltungsgerichte stützen uns diesbezüglich auch.

Stellv. LfD **Dr. Lahmann**: Ich möchte einen Satz ergänzen, damit sich kein Missverständnis verfestigt: Die zwölf Personen des Expertenkreises sind keine Manpower, die uns dauerhaft zur Verfügung steht. Wir haben drei Workshops veranstaltet, um Erkenntnisse zu gewinnen und Know-how aufzubauen. Die Stabsstelle KI selbst besteht aus drei Ressourcen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Es ist gut, dass Sie sich von extern das Know-how holen, weil man das gar nicht vorhalten kann, vor allem in einem Bereich, der sich so schnell entwickelt.

Gerade der Fall VW zeigt für mich aus meiner persönlichen Sicht heraus, dass es gut ist, wenn Niedersachsen diesbezüglich auch von hier ansässigen Behörden betreut wird und es engen Kontakt zu den Ansprechpersonen gibt. Wir werden, wie Sie es gesagt haben, die Debatte sicherlich auch noch an anderer Stelle führen.

Zu den Kommunen. Danke für die Anregung in Bezug auf Schleswig-Holstein. Wir haben in unseren niedersächsischen Kommunen - das hatten wir auch in anderen Berichten hier festgestellt - ein Potpourri an unterschiedlichsten Lösungen. Ich glaube, selbst zwei aneinander angrenzende Gemeinden halten da unterschiedliche Lösungen vor. Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, dass der Föderalismus an der Stelle wirklich noch aufzuheben ist und man gemeinsam ein gutes System aufbauen kann. Das wird sehr schwierig, und dennoch sollten wir natürlich nichts unversucht lassen, diesbezüglich auch weiter Verantwortung zu übernehmen.

LfD **Lehmkemper**: Ohne die kommunale Selbstverwaltung angreifen zu wollen - das ist aus meiner Sicht der Dreh- und Angelpunkt -, tut, glaube ich, eine gewisse Vereinheitlichung auf dieser Ebene Not. Doch ich habe meine Zweifel, dass es deswegen eine Zentralisierung des Datenschutzes beim Bund bedarf. Aber bezüglich unterschiedlicher Systeme in einem Landkreis tätig zu

werden, würde einen tiefen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bedeuten - auf dieses dünne Eis möchte ich mich nicht begeben.

Stellv. LfD **Dr. Lahmann**: Wir werden uns in der Zukunft alle in der Cloud wiederfinden. Es gibt die Cloud-First-Strategie aller Hersteller. Das, wofür wir hier plädieren, ist, dass wir eben nicht unbedingt und unreflektiert nur die Clouds der Mega- und Hyperscaler betrachten, wie Microsoft Azure usw., sondern uns in Erinnerung rufen, dass wir in Deutschland in einem Bund-Länder-Kommunalverbund die Deutsche Verwaltungscloud-Strategie errichtet haben. Die Deutsche Verwaltungscloud ist ein Konstrukt, in dem öffentliche Datenzentralen Cloud-Leistungen bereitstellen - von der öffentlichen Hand für die öffentliche Hand -, das wir fördern sollten und bei dem sich die Kommunen über ihre kommunalen Datenzentralen wunderbar einbringen könnten. Das ist ein souveräner Ansatz, den zu verfolgen ich für absolut wertvoll halte, anstatt reflexartig die „Glücklichwerdungspakete“ von Microsoft, Amazon Cloud oder Ähnlichen zu wählen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Stichwort „digitale Souveränität“. Danke für den Hinweis. Gerade im Innenbereich debattieren wir im Bund, und nicht nur dort, ganz heftig über Palantir und Ähnliches. Uns sollte klar sein, dass wir gerade dort einen Riesenjob zu erledigen haben; denn es gibt hinsichtlich dieses Produkts berechnete Bedenken. Ich habe Ihren schriftlichen Bericht schon ein wenig quergelesen und Ihre Hinweise zur Gefahrenabwehr usw. ab der Seite 144 zur Kenntnis genommen und habe das Gefühl, auch dort fruchtet der gute Dialog schon.

Ich sehe, dass man alles im Bund zentralisieren will. Das hätte den Vorteil, dass es einheitlicher werden würde. Diese Einheitlichkeit - das habe ich erst neulich im Rahmen einer anderen Gesetzesberatung gehört - kann aber auch ein Nachteil sein. Auch ich bin an der Stelle eher Föderalist, als dass ich sage, wir müssen alles vereinheitlichen - auch wenn es in diesem Bereich wichtig wäre, ein paar verbindliche Standards zu haben.

Meine Nachfrage ist zum Thema KI. In Ihrem Bericht sprechen Sie auch die Frage nach dem Grundsatz der Richtigkeit der KI-Ergebnisse und die Bias-Mechanismen an. Wir alle wissen, dass die KI einen Bias hat. Wie können wir damit umgehen? Wo sehen Sie Ihre Rolle, wo Möglichkeiten und Ansatzpunkte für uns? Worauf müssen wir achten? KI hält jetzt überall Einzug. Wir benötigen eine Kontrollmöglichkeit für die KI-generierten Ergebnisse, gerade mit Blick auf einen rassistischen Bias. Denn eine KI kann nur aus unserem Wissen lernen, und unser Wissen ist leider Gottes historisch eher nicht auf Gleichberechtigung, Rassismuskritik usw. gewachsen.

LfD **Lehmkemper**: Hierzu hatte ich noch ganz viel in meinem Manuskript stehen, wollte zum Ende hin aber fertig werden.

Mir ist beim Thema KI, wenn wir über ChatGPT und Ähnliches reden, immer wichtig, zunächst darauf hinzuweisen, dass es niemals der Ansatz von ChatGPT und ähnlichen Chatbot-Systemen war, ein „Wikipedia mit Sprachausgabe“ zu sein - das müssen Sie bitte alle mitnehmen und so häufig wie möglich erwähnen. Stattdessen war es der Ansatz, die menschliche Sprache zu knacken und plausibel klingende, aber nicht zuvorderst richtige Antworten zu generieren. Für die Richtigkeit der Aussagen übernehmen OpenAI und andere auch keinerlei Gewähr. Das ist ganz wichtig und wird in der Öffentlichkeit, glaube ich, immer noch zu wenig betont.

Zweitens zu den Bias-Effekten. Zunächst die Antwort des Landesbeauftragten für den Datenschutz: Ich glaube, wir müssen an der Stelle noch ganz viel in Forschung und Entwicklung investieren. Das ist auch ein Feld, in dem Europa und Deutschland eine ganze Menge liefern können: bei der Nachfilterung von Ergebnissen bzw. beim Gegenprüfen - Stichwort „KI prüft KI“ und Ähnliches. In Hessen gibt es hierzu zum Beispiel ein interessantes, staatlich sehr gefördertes Forschungsprojekt, um diese Nachfilterung voranzubringen. Vielleicht ergeben sich aus der Forschung auch noch andere Ansätze. Ich habe den Eindruck, dass Nachfilterung - sprich die Plausibilisierung bzw. der Abgleich mit anderen Daten - eine Lösung sein kann. Aber das anzuerkennen, fällt einem Datenschutzbeauftragten nicht leicht, weil das auch immer mehr Daten bedeutet. Erst neulich gab es in der FAZ einen Artikel dazu, dass neue Sprach- bzw. KI-Modelle wieder fehleranfälliger werden. Grund dafür könnte das Training mit den eigenen KI-Daten sein, doch noch weiß man nicht genau, woran es liegt. Das ist aber nur angelesenes Wissen, hierzu haben wir keine Erkenntnisse. Doch das zeigt: Auch da muss, glaube ich, eine ganze Menge geforscht werden.

Und jetzt die Äußerung des Privatmannes Lehmkemper, so schwer mir das als LfD auch fällt: KI wird über Daten aus dem Internet gefüttert. Wenn wir alle uns ganz datenschutzgetreu aus den sozialen Netzwerken zurückziehen, dann bleiben nur noch Basisdaten für die KI, die uns allen weder politisch noch anderweitig gefallen. Daher traue ich es mich kaum zu sagen, aber es lohnt dann eben doch, in sozialen Netzwerken auch mal Position zu beziehen.

Stellv. LfD **Dr. Lahmann**: Die allgemeine KI ist natürlich in besonderer Weise ein Trash-in-Trash-out-System. Das ist auch eine ganz wichtige Maßgabe bzw. ein Leitbild für unsere Denke: Nehmen Sie das Training bitte nicht auf die leichte Schulter! Herr Lehmkemper hat über Filtermechanismen und Ähnliches gesprochen; das ist aber nur das Heilen eines Schadens, der viel früher entstanden ist. Wenn wir nämlich im Training schon Datensätze verwenden, die nicht qualitätsgesichert sind, vielleicht nicht einmal richtig und datenschutzrechtlich vielleicht sogar bedenklich, dann werden sie auch irgendwann hinten wieder herausfallen. Das heißt, uns beschäftigt ganz stark die Frage, wie wir über ein gutes, rechtmäßiges und verlässliches, qualitätsgesichertes Training auch einen vernünftigen Output erhalten. Das fällt uns nur nicht so auf, weil das Training der großen LL-Modelle - ChatGPT und Co. - irgendeine abstrakte Aktion zu sein scheint, die vor langer Zeit geschehen ist und mit der wir vermeintlich nichts zu tun haben. Aber es gibt auch ganz viele spezialisierte KI-Anwendungen und -Systeme für besondere Aufgaben, die unsere Verwaltung und die Wirtschaft verwenden werden. Und deshalb müssen wir den Blick viel mehr auf das Training und das nachfolgende Feintuning richten. Das ist eine Verarbeitungskette vom Training über die Modellgestaltung bis hin zum Output, die als Ganzes einer Bewertung unterzogen werden muss. Es darf nicht nur betrachtet werden, was hinten herauskommt und wie man es „übergepinselt“ bekommt, wenn es falsch ist.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich glaube, es ist völlig unstrittig, dass die Debatte darüber, was das mit uns macht und wie das einzusortieren ist, sehr unterschiedlich bewertet werden kann. Mir kommt es darauf an, dass wir das in dem nötigen gegenseitigen Respekt machen. Ich sage das so klar und deutlich, weil ich hochgradig empfindlich werde, wenn mir jemand vorschreiben will, welche Rechte ich in welche Reihenfolge bringe oder wie ich sie bewerte, wenn ich über ein Gesetz abstimme. Das obliegt allein mir, wie ich das dann mache. Das kann jemand falsch oder richtig finden; das ist mir völlig egal. Aber zu sagen, dass ich das nicht richtig gemacht hätte, weil

ich es anders gemacht habe, als es ein anderer machen würde, finde ich etwas übergriffig. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Bei dem Thema, über das wir hier reden, würde ich mich freuen, wenn wir es hinsichtlich der Frage, wo es beginnt, dass meine individuellen Rechte oder die Rechte anderer gefährdet oder angegriffen werden - in welcher Form auch immer -, indem Daten von mir verwendet werden oder sich im Netz so geäußert wird, wie sich geäußert wird usw., immer wieder auf den Boden dieser Welt stellen würden. Die für uns geltenden Maßgaben - auch im Datenschutz - sind die Grundregeln unseres Grundgesetzes, und das müssen wir dann in Kontext mit unserer Lebenswirklichkeit im normalen Leben, in der normalen Kommunikation, aber auch in dieser digitalen Welt bringen.

An der Stelle will ich auf ein paar Punkte aufmerksam machen, bei denen ich glaube, dass wir ein bisschen aufpassen müssen, dass wir uns daran nicht verheben. Es gibt bekanntlich zwei Methoden, wie man Menschen - sagen wir mal - „unwissend“ halten kann: zum einen, indem man ihnen nichts sagt, zum anderen, indem man sie mit so vielen Informationen zuschüttet, dass sie damit nichts anfangen können. Genau dazwischen bewegen wir uns. Deshalb ist es mir immer wichtig, dass wir die Regeln, die wir anwenden - auch hinsichtlich des Datenschutzes -, stets auch in unserer praktischen Lebenswirklichkeit umsetzen können und keine Welt vorgaukeln, die wir nicht darstellen können.

Ich kann mir nicht vorstellen, in den sozialen Netzwerken aktiv zu werden. Deshalb kann ich auch nicht mittrainieren und keine Mauer dagegen bauen. Das mache ich in meinem ganz normalen Leben, und andere machen das dort. Ich finde auch, es gehört dazu, dass wir diese Rollen deutlich machen. Aber eines gehört immer dazu, und da ist es ganz egal, was kommt: Es war schon immer so, dass man alles dahingehend überprüfen muss, ob es der Wahrheit entspricht und ob es wirklich real ist. In der digitalen Welt ist das noch mal komplizierter geworden. Aber das wird niemand ersetzt bekommen - kein Gesetz, kein Datenschutz, rein gar nichts.

Und daher ist es mir ganz wichtig, dass wir uns die Regeln, die wir anwenden, genau anschauen und fragen: Welche sind wirklich diejenigen, die Menschen vor ganz bestimmten Dingen schützen? Mir fällt es zum Beispiel unwahrscheinlich schwer, dass ich nur mit sehr komplizierten Möglichkeiten und der Besetzung von Positionen in meiner Partei noch in der Lage bin, älteren Mitgliedern zum Geburtstag zu gratulieren, weil das so kompliziert geworden ist. Die Menschen, die das betrifft und die sich freuen würden, wenn man ihnen gratuliert, die können das auch gar nicht nachvollziehen. Deshalb müssen wir genau aufpassen, dass wir hierbei die Lebensrealität im Auge behalten. Angesichts dessen, wie viel die Menschen ins Netz schreiben, sage ich nach wie vor: Die müssen mit mir oft gar nicht über den Datenschutz reden, weil sie gar nicht wissen, was sie für breite Spuren hinterlassen.

Ich bin an einem gesunden Verhältnis interessiert, freue mich auch, wenn ich Nachrichten von Ihnen bekomme und wenn ich Ihren Bericht lesen kann. Aber die Bewertung, die mache ich ganz allein. Wenn wir hinsichtlich der Verteilung der Rollen Klarheit haben, dann sind wir schon einen Schritt weiter, weil das bei Ihrer Vorgängerin nicht so klar geregelt war. Bei Ihnen sehe ich das aber. Deshalb kann ich damit sehr gut leben.

LfD **Lehmkemper**: Um das ganz kurz klarzustellen: Mein Selbstverständnis als Landesdatenschutzbeauftragter, und ich bin mir sicher, auch sagen zu können: unser Selbstverständnis als

Datenschutzaufsichtsbehörde in Niedersachsen ist, dass wir versuchen, da wo nötig, der konstruktive Mahner zu sein. Wie Sie in der Legislative Ihre Entscheidungen treffen, das bleibt Ihnen überlassen. Das möchte ich, ehrlich gesagt, auch gar nicht übernehmen, weil das häufig nicht so einfach ist. Daher bin ich ganz froh, dass ich nur Landesbeauftragter für den Datenschutz bin.

Mir geht es darum, möglichst konstruktiv Hinweise zu geben und manchmal auch zu mahnen. Wichtig ist es mir auch, zu informieren. Mir fällt immer wieder auf, dass den Menschen häufig gar nicht bewusst ist, was mit ihren Daten passiert. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt.

Um auf die Geburtstagsgratulation einzugehen: Datenschutzrechtlich sauber könnten Sie das einfach durch das Einholen einer Einwilligung regeln. Wenn das einem wichtig ist, dann muss man auch in Kauf nehmen, einen Weg zu finden.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Vielen Dank, Herr Lehmkemper, für den Vortrag und den Bericht. Ich persönlich finde Ihre Arbeit wichtig und denke, Sie gehen da auch in viele wichtige Bereiche hinein. Der VW-Fall ist natürlich ein ganz erschreckendes Beispiel für eine Datenschutzpanne.

Das Thema Datenschutz wird trotzdem oft von Bürgern als ungerecht empfunden. Ein Beispiel ist die Überwachung in Fitnessstudios oder auch Läden, wo Kameras eingesetzt werden, um das Eigentum zu schützen. Trotzdem haben einige Laden- oder Fitnessstudiobesitzer mit Ihnen zu tun, was dann als ungerecht empfunden wird. Zumindest ein Fall ist mir diesbezüglich auch bekannt. Gleichzeitig akzeptieren die meisten Menschen die umfassende Datenerfassung durch Smartphones und große Technologieunternehmen wie Google, indem zum Beispiel alle Cookies zugelassen werden, weil es einfach schneller geht - seien wir doch ehrlich. Anderes Beispiel: Ein Tesla begrüßt den Fahrer mit Namen, man wird wahrscheinlich während der Fahrt auch noch gefilmt und die Daten werden direkt nach Kalifornien gesendet. Diese Diskrepanz zwischen der Regulierung der Bürger und kleiner Unternehmen - auch sogar durch Bußgelder - durch Sie und dem täglich millionenfachen Abgreifen von Daten durch große Konzerne wirft die Frage auf, wie dieses Spannungsverhältnis bewertet werden sollte. Wie sehen Sie das?

LfD **Lehmkemper**: Auch ich glaube, dass es hier ein Spannungsverhältnis gibt. Sie können aber sicher sein, dass wir Datenschutzverstöße mit Augenmaß handhaben. Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass der Fitnessstudiobesitzer seine Geräte schützen will. Aber wie immer - Herr Watermann hat es angesprochen - ist das eine Abwägung von Grundrechten. Wenn man dabei in die Grundrechte Dritter eingreift - unverhältnismäßig geht schon mal gar nicht -, dann muss man die Überwachung ordentlich durchführen, zum Beispiel über technisch-organisatorische Maßnahmen fernab der Videoüberwachung oder gegebenenfalls durch eine gewisse Unschärfe oder Verpixelung in den Kameraeinstellungen. Das ist sicherlich aufwendig, aber das Datenschutzrecht ist im privaten Lebensbereich - und dazu gehören Sport und Fitness - auch besonders sensibel. In den Fällen, in denen wir Fitnessstudiobesitzer mit Bußgeldern geahndet haben, war der Hintergrund dessen auch eine gewisse Uneinsichtigkeit, und es ist deutlich geworden, dass diese Abwägung selbst nach Hinweisen nicht erfolgt ist. Gerade bei den Fitnessstudios haben wir uns zudem sehr viel Mühe gegeben, Lerneffekte zu erzielen. Doch wenn das nicht geht, dann sind wir eben auch eine Ordnungsbehörde. Im Übrigen überprüfen wir die Fitnessstudios auch nicht wahllos, sondern in der Regel deshalb, weil wir nicht nur eine Beschwerde erhalten haben.

Auch ich halte den kalifornischen Autohersteller für sehr problematisch und bin froh, dass der niedersächsische Autohersteller an der Stelle sehr viel sensibler ist. Aber sowohl für das kalifornische Smartphone wie für das kalifornische Auto gilt: Jeder von uns entscheidet sich mehr oder weniger freiwillig für oder gegen diese Lösung. Ich zum Beispiel würde das kalifornische Auto nur höchst ungern fahren und hätte das auch schon höchst ungern getan, bevor ich Datenschutzbeauftragter wurde. Das ist schwierig, und wir haben an der Stelle auch ein Vollzugsdefizit, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Bei dem kalifornischen Autohersteller könnte ich leicht sagen, dass er keinen Sitz in Niedersachsen hat und ich daher nicht zuständig bin. Trotzdem müssen wir versuchen, das, was wir beeinflussen können, zu beeinflussen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ergänzungen, gerade in Bezug darauf, inwieweit wir souverän werden müssen, was wir auch tatsächlich werden müssen. Hierbei brauchen wir nur an die US-Geräte und -Software zu denken; für Microsoft gilt leider das Gleiche. Dabei gibt es Beispiele wie die erste Firewall, die tatsächlich bei uns in der Nordheide entwickelt und dann groß verkauft worden ist. Das zeigt: Wir haben hier in unserem Land vor sicherlich 30 Jahren bereits die ersten Dinge entwickelt, haben sie aber wieder abgegeben und sind dann leider in diese Abhängigkeit geraten. Hiervon müssen wir in vielen Anwendungen weg und uns als EU wieder anders schützen, gerade jetzt in der hybriden Bedrohungslage. Das geht runter bis in die Kommunen, indem wir schauen, wo zum Beispiel welche Cloud-Systeme genutzt werden. Das gilt genauso aber auch für die Automobilhersteller und alle anderen, die Cloud-Systeme nutzen. Hier haben wir, glaube ich, immer noch nicht die richtige Awareness aufgebaut und sind zu der Erkenntnis gelangt, dass es hinsichtlich unserer Daten eigentlich schon fünf nach zwölf ist und wir jetzt handeln müssen; denn unsere Daten sind das Gold des 21. Jahrhunderts. Daten sind Macht; Daten, die falsch eingespielt werden, sind noch mächtiger, weil wir dann nicht mehr abwägen können, was noch wahr und was gelogen ist. Wie will man das bei KI-Anwendungen auch unterscheiden? Insofern stimme ich Ihren Aussagen zu und halte es ebenso für absolut notwendig, dass wir die Menschen darauf aufmerksam machen müssen, und das tun Sie mit Ihrer Arbeit. Dafür vielen Dank.

Abg. **Lena-Sophie Laue** (CDU): Vielen Dank, Herr Lehmkemper, für den sehr ausführlichen Bericht. Ich fand es sehr schön zu hören, dass Sie so viele Beratungen durchführen. Die Datenschutzbehörde tritt in dem Moment als Dienstleister auf. Ich finde es sehr beachtlich, dass die Datenschutzbeschwerden um 7% gestiegen sind und die daraus resultierenden festgestellten und damit aktenkundigen Datenschutzverletzungen sogar um 17%. Es wurden auch die Vor-Ort-Kontrollen angesprochen, die daraus resultieren. Das finde ich sehr gut. Aus meiner vorherigen Praxis habe ich mitgenommen, dass man gerade vor Ort schon viel klären kann und die Situationen oft in Beratungsgesprächen münden.

Sie haben auch die Bußgelder in Höhe von insgesamt 1,04 Millionen Euro erwähnt. Der Bußgeldrahmen für Datenschutzverstöße sieht bekanntlich durchaus sehr empfindliche Bußgeldhöhen vor. Sind die von Ihnen festgesetzten Bußgelder rechtskräftig bzw. in welcher Höhe sind sie rechtskräftig? Und was landet vor Gericht? Ich finde es immer wichtig, dass so etwas weder im Missverhältnis steht noch zu gering angesetzt ist und dass es in der Sache bestätigt ist.

LfD **Lehmkemper**: Das sind Bußgelder, die wir als Verwaltungsbehörde verhängt haben, und die nicht rechtskräftig sind. Dagegen kann Einspruch erhoben werden, und dieser wird auch, wenn wir uns nicht im Wege der Verständigung einigen, was wir versuchen, häufig eingelegt.

Im Datenschutzrecht gibt es einen Bußgeldrahmen, der sehr von den in Deutschland üblichen Bußgeldhöhen abweicht; Bußgelder orientieren sich zum Beispiel bei Unternehmen an den Umsätzen. Das ist in Deutschland sonst nur in wenigen Fällen üblich, beispielsweise in Kartellrechtsverfahren, wo es häufig ähnliche Sachverhalte und Zuständigkeiten gibt. Das alles stellt die Gerichte immer wieder vor Herausforderungen. Gerade in der Vergangenheit gab es auch Fälle, in denen Gerichte ein deutlich geringeres Bußgeld verhängt haben, als wir es nach dem europaweit geeinten Bußgeldrahmen als Verwaltungsbehörde für richtig gehalten haben. Wir versuchen - das kann ich jedenfalls für meine Amtszeit sagen - zwar sehr mit Augenmaß vorzugehen, gleichwohl muss das Bußgeld einen spürbaren Effekt haben. Ich gebe zu, das kann so manche Schiefelage verursachen, deshalb überlegen wir uns das sehr genau. Die 56 Bußgeldbescheide haben schon eine Menge Arbeit mit sich gebracht. Doch das sind dann die Fälle, die wir auch für ahndungswürdig erachten.

Ich habe neulich an anderer Stelle gesagt: Die DSGVO hat vor sieben Jahren ihre volle Geltung entfaltet. Wir müssen uns an der Stelle ein bisschen annähern, und das versuchen wir. Aber das impliziert eben auch, dass nicht alles, was wir als Verwaltungsbehörde in Sachen Bußgeldern für richtig halten, von der zuständigen Staatsanwaltschaft oder vom zuständigen Gericht auch so entschieden wird. Wo wir ein krasses Missverhältnis sehen, versuchen wir, mit Rechtsmitteln und dergleichen zu einer ausgewogenen Entscheidung zu kommen.

Als Ordnungsbehörde Bußgeld zu erheben ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Mir persönlich ist die Einhaltung des Datenschutzrechts aber insgesamt wichtiger, als mit hohen Bußgeldern alle drei, vier Wochen eine Pressemitteilung veröffentlichen zu können; denn diese Bußgelder sind, wie gesagt, noch nicht rechtskräftig.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

### **Die Rückkehr syrischer Staatsbürger vorbereiten und unterstützen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6275](#)

*erste Beratung: 59. Plenarsitzung am 31.01.2025*

*AfluS*

*zuletzt beraten: 68. Sitzung am 06.02.2025 (Unterrichtungswunsch)*

### **Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlage:*

*Vorlage 1 schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport vom 04.04.2025*

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) beantragt, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Entschließungsantrag abzustimmen.

Der Abgeordnete führt aus, die Landesregierung habe den Kern des Entschließungsantrags im Rahmen der Erstellung ihrer schriftlichen Stellungnahme entweder ignoriert oder nicht verstanden. Mehrfach werde auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen, dabei aber vergessen, dass Niedersachsen über Bundesratsinitiativen seine Betroffenheit beim Bund geltend machen könne. Zwar sei zum Beispiel die Situation der Alawiten und anderer Minderheiten als „schwierig“ zu bezeichnen, aber großteils sei Syrien befriedet und entwickle sich nach dem Ende der Sanktionen gut. Dies sei auch den Medien zu entnehmen. Daneben sei in der heutigen Unterrichtung zu Tagesordnungspunkt 3 deutlich geworden, dass Syrer zunehmend an den Rückführungsprogrammen des Bundes teilnehmen würden, wenn sich auch die Zahlen noch auf sehr niedrigem Niveau bewegten. Der Abgeordnete stellt die Frage in den Raum, warum nicht versucht werde, ein auf die Personen, die in Deutschland wenig Perspektiven hätten, zugeschnittenes Rückführungsprogramm auf den Weg zu bringen, damit diese Personen in ihrer Heimat einen Neustart unternehmen könnten. Das Land sollte sich nach Ansicht des Vertreters der AfD auf der Bundesebene für entsprechende politische Lösungen stark machen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) begrüßt den Antrag auf Abstimmung über eine Beschlussempfehlung und kündigt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, diese werde den Entschließungsantrag ablehnen. Die Landesregierung habe dazu alles gesagt, und er, Lühmann, nehme die aktuelle Situation in Syrien anders wahr.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) merkt an, die schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zeige, der Entschließungsantrag enthalte nichts, was Niedersachsen weiterbringen würde. Sicherlich könne die Landesregierung über den Bundesrat auch außenpolitische Diskussionen anstoßen. Es sei jedoch zurzeit nicht notwendig, dass der Niedersächsische Landtag dies begleite. Sollte es nötig werden, werde dies auch stattfinden.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) spricht sich im Namen der Fraktion der CDU ebenfalls dafür aus, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Entschließungsantrag abzustimmen

und kündigt an, diese werde den Entschließungsantrag ebenfalls ablehnen, da wesentliche Teile dieses Entschließungsantrags bereits umgesetzt worden seien, seitdem Union und SPD auf der Bundesebene regierten - Stichwort „Familiennachzug“.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Entschließungsantrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

**Landeseigene Rückführungsvollzugsbehörde schaffen - Niedersachsen zum Vorbild für effektiven Rückführungsvollzug machen**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/7189](#)

*erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025*

*federführend: AfluS*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag des Abg. **Stephan Bothe** (AfD) einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 7:

### **Vorschlag des Landeswahlleiters zur Neueinteilung der Wahlkreise in Niedersachsen**

Unterrichtung - [Drs. 19/7132](#)

*gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 02.05.2025*

*federführend: AfluS*

*mitberatend: AfRuV*

*zuletzt beraten: 77. Sitzung am 15.05.2025 (Unterrichtung)*

### **Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, den Beschluss zu dieser Drucksache aus der 77. Sitzung vom 15. Mai 2025 zu ändern. Der neue Beschluss soll wie folgt lauten:

„Unter Aufhebung des Beschlusses vom 15. Mai 2025 verzichtet der Ausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Stellungnahmen der Parteien zum Vorschlag des Landeswahlleiters.“

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 8:

**Terminangelegenheiten**

Der Ausschuss bespricht Terminangelegenheiten. Er beschließt, im vierten Quartal 2025 eine weitere Informationsreise nach Berlin durchzuführen und einen weiteren Sitzungstermin für den 23. Oktober 2025 vorzusehen.

\*\*\*